

Die neue EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten auf einen Blick

Auf einen Blick

100.726 Fußballfelder

oder 71,92 kha an Waldflächen werden durch EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten gerettet

Hintergrund & Einordnung



- Teil von **EU Green Deal** (CO2 neutral bis 2050) & übergreifender EU-Strategie zum Schutz der Wälder
- Ergänzung bzw. Ersetzung bestehender **EU-Holzverordnung**



Zweck

- Eindämmung verursachter Entwaldung und Waldschädigung
- Verringerung durch EU verursachter Treibhausgasemissionen und Verlustes an biologischer Vielfalt

Betroffen sind...

... **Marktteilnehmer (Operator)**

und Händler (Trader), die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit folgende Rohstoffe/Erzeugnisse in Verkehr bringen, bereitstellen oder verarbeiten:



Ölpalme



Rinder



Soja



Kaffee



Kakao



Holz



Kautschuk

Unterschiedliche Sorgfaltspflichten je nach **Unternehmensgröße und Position in der Lieferkette**

Kerninhalte der Verordnung sind...



Sorgfaltspflichten umfassen

- **Sammlung** gesetzlich bestimmter Informationen
- **Risikobewertung** anhand in Verordnung aufgelisteten Kriterien
- **Risikominderung**, Reduzierung ermittelter Risiken auf vernachlässigbares Maß
- **Berichtspflicht**, Dokumentation, jährliche Überprüfung und Weiterleitung an Behörden

Vorläufiger Zeitplan der EU-Verordnung



Herausforderungen

- Detaillierte Sammlung geografischer Informationen über Anbauflächen
- Nachweis über entwaldungsfreien und legalen Produkthanbau/ -produktion

Kosten & Strafen

Ausmaß liegt im Ermessen von Mitgliedstaaten und bezieht sich auf **festgestellte Umweltschäden**.

Dies kann umfassen:

- Mind. 4% des unternehmensweiten Jahresumsatzes
- Beschlagnahme betroffener Ware und damit verbundener Umsatzverlust
- Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe und öffentlicher Finanzierung
- Ausschluss von Inanspruchnahme Regelungen zu verringerten Sorgfaltspflichten